



Bern, 11.10.2018

Medienmitteilung 1155

Bundesgesetz über elektronische Medien erfüllt Versprechen der No-Billag-Abstimmung nicht

Das neue Bundesgesetz über elektronische Medien trägt den besonderen medienpolitischen Voraussetzungen der Berggebiete und ländlichen Räumen nicht Rechnung und gefährdet den regionalen Service public. Die Versprechen, die im Abstimmungskampf gegen die No-Billag-Initiative insbesondere gegenüber den regionalen Radio- und Fernsehsendern abgegeben wurden, werden nicht erfüllt. Die SAB fordert eine grundlegende Überarbeitung der Vorlage, die die Anliegen der Regionalmedien prioritär berücksichtigt und die Versorgungsqualität in allen Landesteilen gewährleistet.

Das Weiterbestehen eines leistungsfähigen Service public in allen Regionen der Schweiz stellt für die SAB ein zentrales Anliegen dar. Sie hat sich daher mit Nachdruck gegen die No-Billag-Initiative eingesetzt, die im Frühling dieses Jahres zur Abstimmung kam. Auch begrüsst sie die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen an den rasanten medialen Wandel der letzten Jahre. Der Service public im Medienbereich kann seine zentrale demokratiepolitische Funktion nur wahrnehmen, wenn er der veränderten Mediennutzung und den neuen technologischen Möglichkeiten Rechnung trägt.

Der Entwurf des neuen Bundesgesetzes über elektronische Medien weist allerdings zahlreiche Mängel auf, die die Versorgungsqualität in den Regionen grundsätzlich infrage stellen. Gegenüber den aktuellen Bestimmungen des RTVG ergibt sich vor allem für die regionalen Radio- und Fernsehangebote eine gravierende Verschlechterung. Angesichts des entscheidenden Beitrags dieser Anbieter an die demokratische Meinungsbildung und den regionalen Service public ist ein solcher regulatorischer Ansatz für die SAB nicht akzeptabel.

Ausweitung der Förderpolitik zulasten der regionalen Radio- und Fernsehsender

Der Entwurf des neuen Gesetzes über elektronische Medien verzichtet auf ein flächendeckendes Radio- und Fernsehangebot in definierten, alle Regionen umfassenden Versorgungsgebieten. Die Abkehr von diesem staatspolitisch eminent wichtigen Grundsatz schwächt den regionalen Service public. Es besteht das Risiko, dass bei der Umsetzung der neuen Förderpolitik massive regionale Ungleichheiten entstehen und es in gewissen Gebieten zu einem Abbau des Angebots kommt. Von einer solchen Unterversorgung wären vor allem die Berggebiete und ländlichen Räume betroffen, in denen es grundsätzlich anspruchsvoller ist, Medienangebote aufzubauen und erfolgreich zu betreiben.

Die vom Bundesrat geplante Ausweitung der Förderpolitik auf nicht lineare Online-Angebote erfolgt zulasten der Versorgungsqualität in den Regionen. Der Anteil von sechs Prozent an der Medienabgabe soll neu nicht nur den regionalen Radio- und Fernsehsendern, sondern auch Online-Angeboten mit Leistungsvereinbarung sowie Angeboten für bestimmte Bevölkerungsgruppen zugutekommen. Dies führt dazu, dass den regionalen Radio- und Fernsehsendern in Zukunft bedeutend weniger Mittel zur Verfügung stehen werden. Ebenso nachteilig ist der Verzicht auf den Grundsatz des Marktausgleichs, der es heute erlaubt, bei der Bemessung der Förderbeiträge dem wirtschaftlichen Potenzial der jeweiligen Versorgungsgebiete Rechnung zu tragen.

Neue Unsicherheiten statt medienpolitische Gesamtstrategie

Gegenüber dem RTVG schafft der Gesetzesentwurf zahlreiche neue Unsicherheiten, insbesondere im Bereich der Aufsicht und der Regulierung. Die SAB lehnt die Schaffung einer Kommission für elektronische Medien wegen der hohen Machtkonzentration und der unklaren Verfahren ab. Sie bedauert zudem, dass der Gesetzesentwurf keine Antworten auf die dringendsten medienpolitischen Herausforderungen gibt. Aufgrund seiner einseitigen Ausrichtung auf elektronische Medien im audiovisuellen Bereich birgt er die Gefahr einer zusätzlichen Diskriminierung der Printmedien. Diese stellen in den Regionen einen unverzichtbaren Pfeiler des medialen Service public dar und sind teilweise mit massiven wirtschaftlichen Schwierigkeiten konfrontiert. Es ist daher notwendig, parallel zur Ausarbeitung des neuen Gesetzes eine medienpolitische Gesamtstrategie zu entwickeln, die auch die Anliegen der regionalen Printmedien berücksichtigt.

Analog zu ihrem Engagement im Abstimmungskampf gegen die No-Billag-Initiative wird sich die SAB weiterhin für die Sicherung der Medienvielfalt in allen Landesteilen und einen leistungsfähigen Service public mit einer starken regionalen Verankerung einsetzen. Sie wird das neue Bundesgesetz über elektronische Medien nur unterstützen, wenn es im Sinn dieser Prioritäten grundlegend überarbeitet wird.

Für Rückfragen:

- Christine Bulliard-Marbach, Präsidentin der SAB und Nationalrätin, Tel. 079 449 05 69
- Thomas Egger, Nationalrat und Direktor der SAB, Tel. 079 429 12 55